Von der Allgemeinheit nahezu unbemerkt hat die Regierung im Juni 2023 das *„Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetz*“ auf den Weg gebracht. Artikel 10 dieses Gesetzes sieht eine Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vor. Diese Änderung erlaubt unter § 31k Abweichungen zu den bisher geltenden Vorgaben für nächtliche Geräuschgrenzwerte und zur Vermeidung von Schattenwurf bei Windenergieanlagen (recht.bund: 02.08.23).

https://blackout-news.de/aktuelles/4-dezibel-mehr-ampel-erhoeht-naechtliche-geraeuschgrenzwerte-fuer-windkraftanlagen/

-

Werbung

Storchmann Medien